Kanton Zug

Steuerbuch

Kanton Zug

Steuerbuch

Inhalt

9.4 Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum, Tokens usw.) 3

9.4 Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum, Tokens usw.)

Kryptowährungen sind digitale Zahlungsmittel bzw. Vermögenswerte. Sie sind im weitesten Sinne vergleichbar mit einem Bankguthaben, es besteht jedoch kein Anrecht auf Barauszahlung in Schweizer Franken oder in einer traditionellen Fremdwährung. Aktuell existieren etwa 1'000 Kryptowährungen und es kommen laufend neue hinzu. Die bekanntesten und verbreitesten Kryptowährungen sind Bitcoin, Ethereum, Ripple, Litecoin und Dash.

Vereinnahmt jemand als Selbständigerwerbende bzw. Selbständigerwerbender Bitcoins oder andere Kryptowährungen als Entgelt für erbrachte Lieferungen oder Dienstleistungen, so handelt es sich um Einkommen aus selbständigem Haupt- oder Nebenerwerb. Als Ertrag ist der Wert zum Zeitpunkt des Zuflusses umgerechnet in Schweizer Franken zu erfassen.

Handelt es sich um gewerbsmässigen Handel mit Kryptowährungen, so sind die Gewinne steuerbar und die Verluste steuerlich abzugsfähig. Die im Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung Nr. 36 vom 27. Juli 2012 betreffend gewerbsmässigem Wertschriftenhandel genannten Kriterien sind sinngemäss heranzuziehen.

Detaillierte Angaben zu Kryptowährungen finden Sie im Merkblatt Steuern für Privatpersonen vom 22. Juli 2022 auf der Website der Steuerverwaltung unter Kryptowährungen[1]

[1] https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/steuerverwaltung/kryptowaehrungen